



Leistungsbewertung im Fach Chemie für die Mittelstufe und die Oberstufe

Die Note im Fach Chemie setzt sich aus mündlichen und schriftlichen Teilnoten zusammen, die sich wie folgt gewichten:

Sek I: 40 % schriftliche Nachweise, 60 % mündliche Nachweise (Ganzjahresnoten)
 Sek II: 30 % schriftliche Nachweise, 70 % mündliche Nachweise (Halbjahresnoten ab der Qualifikationsphase)

Leistungsnachweise

Klasse	Schriftliche Nachweise pro Halbjahr (Minimalvorgaben)	Mündliche Nachweise pro Halbjahr (Minimalvorgaben)
8	1-2 Tests	2 mündliche Noten
9	1-2 Tests	2 mündliche Noten
10	1-2 Tests, 1 Klassenarbeit im zweiten Halbjahr	2 mündliche Noten
11	1 Klausur, 1 alternativer Leistungsnachweis in einem Halbjahr	2 mündliche Noten
12	1 Klausur	2 mündliche Noten
13	1 Klausur	2 mündliche Noten

Die Leistungsnachweise im mündlichen und schriftlichen Bereich sind Minimalvorgaben. Diese können durch die Bewertung weiterer Unterrichtsbeiträge, wie der Bewertung des Experimentierens, des Protokollierens, der Heftführung, durch Hausaufgabenbewertungen etc. ergänzt werden.

Dauer:

Die Tests in der Mittelstufe sind angelegt auf ca. 20 Minuten. Die Klassenarbeit in Klasse 10 ist auf ca. 45 Minuten angelegt. Die Oberstufenklausuren sind auf 90 Minuten angelegt.

Bewertungsmaßstab:

Für die Bewertung kontextorientierter Tests in der **Mittelstufe** ist der Bewertungsmaßstab wie folgt von der Fachschaft vereinbart worden. Die Note 1 wird ab 90 %, die Note 2 ab 80 %, die Note 3 ab 65 %, die Note 4 ab 50 %, die 5 ab 25 % vergeben.

Bei rein reproduktiven Tests behält sich die Fachschaft vor, den Maßstab zu verändern. Hier wird beispielsweise die Vergabe der Note 1 ab 95 % vorgeschlagen.

Für die Bewertung der **Oberstufenklausuren** gilt:

100 – 95 % = 15 Punkte

94,5 – 90 % = 14 Punkte

89,5 – 85 % = 13 Punkte usw.

39,5 - 33 % = 3 Punkte

32,5 - 27 % = 2 Punkte

26,5 - 20 % = 1 Punkt

19,5 - 0 % = 0 Punkte

Mündliche Noten werden in den Notenwochen vergeben, die durch die Schulleitung ausgewiesen werden.

Stand: Oktober 2025